

Kreisausschuss-Sitzung am 23.04.2026 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: -		
TOP: 13.5. Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Westpfalz-Klinikum

hier: Zustimmung zu einer Verlustübernahmeerklärung zwischen der Stadt Kaiserslautern, den Landkreisen Kusel und Donnersberg und der Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK) zum Betrieb einer Medical-School-Kaiserslautern-Semmelweis Universität (MSK-SE)

Beschlussvorlage:

In der Sitzung des Kreistages am 26.01.2026 hat der Kreistag des Landkreises Kusel einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung und Finanzierung der Medical School Kaiserslautern – Semmelweis Universität (MSK-SE) gefasst. Teil dieses Beschlusses war, dass der Landkreis Kusel bereit ist, die Finanzierung grundsätzlich zu ermöglichen, sollte die rechtsichere Ausgestaltung der Finanzierung und Beteiligung sichergestellt sein.

Der Grundsatzbeschluss beinhaltet unter Punkt 2 die Ermöglichung folgender Finanzierungsbausteine:

- a) **Anschubfinanzierung Anlaufphase 2026 bis 2030 (Auffanglösung):** einmalig bis zu EUR 1.275.000, ausschließlich für den Fall, dass eine vorrangig angestrebte Drittfiananzierung (insbesondere ein Bankdarlehen) nicht oder nicht rechtzeitig zustande kommt.
- b) **Komplementärer Beitrag zur Gebäudefinanzierung (Förderlücke):** einmalig bis zu EUR 750.000,00 in den Jahren 2026 bis 2030, soweit und solange eine Förderlücke im Zusammenhang mit der investiven Förderung des Landes verbleibt und anderweitig nicht geschlossen werden kann.
- c) **Absicherung eines jährlichen projektbezogenen Fehlbetrags ab 2031 (ungünstige Entwicklung):** bis zu EUR 250.000,00 pro Jahr ab dem Jahr 2031, soweit und solange nach der finalen, geprüften Wirtschaftlichkeitsplanung und nachweislich ein projektbezogener Fehlbetrag besteht und die Absicherung zur Sicherstellung der Tragfähigkeit der Projektfinanzierung erforderlich ist.

Gleichlautende Beschlüsse zur Finanzierungsbereitschaft entsprechend der Gesellschafteranteile am WKK wurden auch von den beiden anderen kommunalen Gesellschaftern, der Stadt Kaiserslautern und dem Donnersbergkreis, gefasst.

Aufgrund des fortgeschrittenen Verhandlungsstandes zwischen dem Westpfalz-Klinikum, den Banken und den Gesellschaftern kann davon ausgegangen werden, dass die Anschubfinanzierung der Anlaufphase (Punkt a) in den Jahren 2026 bis 2030 durch ein Bankdarlehen finanziert werden kann.

Die Gewährung des Darlehens setzt jedoch voraus, dass die Gesellschafter sich bereit erklä-

ren, die ggf. ab dem Jahr 2031 anfallenden Verluste in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € (darauf entfallen auf den Landkreis Kusel 250.000 €) zu Übernehmen soweit und solange dies nach der finalen, geprüften Wirtschaftlichkeitsplanung nachgewiesen und ein festgestellter projektbezogener Fehlbetrag besteht und die Absicherung zur Sicherstellung der Tragfähigkeit der Projektfinanzierung erforderlich ist. Hierzu wurde durch die FPS Rechtsanwalts-gesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt, welche das Westpfalz-Klinikum auch in der Sanierungsphase berät, eine Verlustübernahmeerklärung zwischen den Gesellschaftern und der Westpfalz Klinikum GmbH entworfen.

Die Verlustübernahmeerklärung in der vorliegenden Form wird von den finanzierenden Banken zur Sicherung der in der Anlaufphase gewährten Darlehen verlangt.

Der Inhalt der Verlustübernahmeerklärung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Die Gesellschafter erklären sich bereit, ab dem Jahr 2031 einen Verlust der MSK-SE bis zu einem Maximalbetrag (Maximale Haftungssumme) von 1,0 Mio. € entsprechend ihres Gesellschafteranteils auszugleichen. Übersteigt der Verlust in einem Geschäftsjahr ab 2031 die Maximale Haftungssumme, beschränkt sich die Verlustübernahmepflicht der Gesellschafter auf die Maximale Haftungssumme. Die maximale Haftungssumme für den Landkreis Kusel beträgt insgesamt 250.000 € entsprechend seines Gesellschafteranteils von 25 %.
- b) Der Verlust der MSK-SE berechnet sich aus dem gesondert festzustellenden Betriebsergebnis der MSK-SE zzgl. den Tilgungsleistungen für das Bankdarlehen der Anschubfinanzierung. Den Gesellschaftern steht ein Prüfungsrecht bezüglich der Höhe des Betriebsergebnisses zu.
- c) Die Gesellschafter erhalten für die Bereitstellung der Verlustübernahmeerklärung eine marktübliche Haftungsprovision. Diese wird nicht dem Betriebsergebnis der MSK-SE zugerechnet.
- d) Die Laufzeit der Verlustübernahmeerklärung ist begrenzt bis zum 30.07.2045 oder bis zur vollständigen Tilgung der Bankdarlehen, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.

Der Entwurf der Verlustübernahmeerklärung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Zu den Vorbehalten des Grundsatzbeschlusses (Punkte 4 – 7) vom 26.01.2026 können folgende Sachstände mitgeteilt werden:

- I) Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgte hinsichtlich der Definition einer kommunalen Aufgabe eine Prüfung durch die Kanzlei FPS, die der Kommunalaufsicht in Ausschnitten vorliegt.
- II) Ein angepasster Businessplan als Anlage zur Verlustübernahmeerklärung liegt vor.
- III) Zur abschließenden beihilferechtlichen Einordnung steht noch die Erklärung darüber aus, dass das geplante Projekt mit dem derzeitigen Sanierungspfad in Einklang steht
- IV) Die klare finanzielle und organisatorische Abgrenzung des Vorhabens ist lt. Angaben der WKK sichergestellt.

Eine Verlustübernahmeerklärung benötigt nach § 57 LKO i.V.m. § 104 GemO die Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier. Ein entsprechendes Genehmigungsverfahren wurde eingeleitet. Liegt die Genehmigung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vor, erfolgt die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Vorbehaltlich der kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Verlustübernahme wird der Finanzierungsbaustein zur Gebäudefinanzierung i.H.v. 3.000.000 € (Anteil des Landkrei-

ses Kusel 750.000 €) in die Haushaltsplanung 2027 aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Kusel, vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung, der vorliegenden Verlustübernahmeerklärung zugunsten der Westpfalz-Klinikum GmbH zum Betrieb der Medical-School-Kaiserslautern – Semmelweis Universität (MSK-SE) zuzustimmen.